

Interchange-Regulierung: Wegbereiter für die Kartenzahlung in der EU

Von Sabine Kast, Partnermanagement Hospitality, Ingenico Payment Services

Die Interchange-Regulierung ist die Bezeichnung für eine aktuelle Verordnung des EU-Parlaments und des EU-Rates. Ziel ist es, die Kosten für das bargeldlose Zahlen zu senken bzw. eine Deckelung für innereuropäische Karten festzulegen.

Werden Hoteliers und Gastronomen so künftig weniger Gebühren zahlen, wenn sie zum Beispiel eine Kreditkarte als Zahlungsmittel akzeptieren?

Ja, gerade die Kreditkartenzahlung soll so für Händler attraktiver werden und das Zahlen mit Kreditkarte in Europa weiter unterstützen – wie dies etwa in den USA, Großbritannien oder Dänemark längst der Fall ist.

Auch für Debitkarten (zum Beispiel Maestro, V PAY, Girocard) wird es eine EU-weite Deckelung geben, sodass auch das Annehmen von innereuropäischen Debitkarten günstiger ist.

Was aber genau besagt die Interchange-Regulierung?

Die Interchange (Multilateral Interchange Fee bzw. Interbankenentgelt) ist die Gebühr, die Zahlungsdienstleister an die kartenausgebenden Bankeninstitute für den Einsatz der Karten entrichten müssen. Für innereuropäische Konsumenten-Kreditkarten soll ab 9. Dezember 2015 eine europaweite Deckelung für das Interbankenentgelt in Höhe von 0,3 Prozent gelten. Für Hoteliers und Gastronomen in Deutschland verspricht dies eine deutliche Kostenreduktion bei der Akzeptanz von Karten.

Ausnahmen und Gebührenfallen

Ganz so einfach ist die Rechnung dann aber doch nicht, denn: das Disagio (auch Händlerentgelt oder Servicegebühr genannt) umfasst mehrere Kostenkomponenten. Das Interbankenentgelt ist da lediglich ein Teil einer Vielzahl von Gebühren, die der Hotel- oder Gastbetrieb beim Akzeptieren einer Kreditkarte bezahlen muss. Hinzu kommen mehrere Gebühren der Kartenorganisationen, wie Visa oder MasterCard sowie Kosten für die Zahlungsabwicklung und den Geldfluss (Processing, Clearing und Settlement).

Neben Zahlkarten, die aus Ländern außerhalb der EWR-Staaten ausgegeben werden, sind auch Firmenkreditkarten sowie Zahlkarten von sogenannten „Drei-Parteien-Systemen“ wie z. B. American Express ausgenommen. Eine Feinheit, die besonders im Hotel- und Gaststättengewerbe große Auswirkungen haben kann. Vor allem Cityhotels mit einem hohen Anteil Firmenkunden müssen beachten, dass für diese Business und Corporate Cards – also Firmenkreditkarten, die direkt über ein Firmenkonto abgerechnet werden – und z. B. American Express-Karten weiterhin ein höheres Disagio gezahlt werden muss, da in diesen Fällen die weiterhin geltenden höheren Interbankenentgelte anfallen, die von der EU-Verordnung definierten Höchstgrenze für Interbankenentgelte von 0,3 Prozent erheblich abweichen.

Reale Entlastung: Garantiertes Lastschriftverfahren mit digitalem Belegmanagement

Wenn Sie eine ganz konkrete Entlastung bei der Kartenakzeptanz – finanziell wie organisatorisch – haben möchten, ist die „richtige Mischung“ aller Zahlungsarten für ihr Geschäft wichtig.

Hoteliern und Gastronomen sollten möglichst alle Wünsche hinsichtlich Ihrer Kunden abdecken und so ihre Umsätze steigern.

Besonderes Augenmerk, neben der Kreditkartenakzeptanz im Hotel und Gaststättenbereich, ist der sog. optimierte Zahlungsmix, bestehend aus Kreditkarte, EC Cash/girocard und garantiertem Lastschriftverfahren inkl. Forderungsankauf. Mit der Kombination von Bezahlmöglichkeiten ist man optimal für die Zukunft gewappnet.

Auch für die gesetzlich festgeschriebene Belegaufbewahrung hat man eine Lösung gefunden. Neue Technologien machen es möglich, dass der Endverbraucher die Zahlung durch Unterschrift direkt auf dem Bezahl-Display des Terminals autorisiert. Die Belege werden dann in ein digitales Belegmanagement überführt und verbleiben dort die gesetzlich vorgegebene Zeit und sind jederzeit einsehbar. Das gilt für Kreditkartenbelege wie für Lastschriftbelege. Durch diese automatische Verarbeitung aller Belege reduziert sich der Organisationsaufwand erheblich.

Fazit:

- Hotelbetriebe und Gastronomen können mit verminderten Kosten bei Kredit- und Debitkarteneinsatz rechnen
- In Betrieben mit einem hohen Anteil an Firmenkunden sollte einkalkuliert werden, dass Business Cards und Corporate Cards nicht unter die MIF-Regulierung fallen.
- Drei-Parteien-Systeme wie z. B. American Express Karten sowie Karten aus nicht EWR-Staaten sind von der Regelung ebenfalls ausgeschlossen
- Durch den optimierten Zahlungsmix durch Kreditkarten, Debitkarten und garantiertem Lastschriftverfahren können Kosten in der Kartenakzeptanz optimiert werden.
- Das neuartige Belegmanagement vereinfacht die Abwicklung der Belege erheblich und senkt die Kosten.

Über Ingenico Payment Services

Ingenico Payment Services bietet eine umfassende Auswahl an sicheren Bezahlösungen und verhilft Händlern so dazu, Zahlungswege zusammenzuführen und ihr Angebot an Finanzdienstleistungen zu optimieren. Indem wir 150 internationale und lokale Bezahlverfahren unterstützen, helfen wir Händlern dabei, Zahlungen zu verarbeiten und abzusichern, Beträge einzuziehen und digitale Transaktionen gegen Betrug zu schützen. Ingenico Payment Services ist Teil der Ingenico Group (Euronext: FR0000125346 - ING), dem Weltmarktführer für integrierte Payment-Lösungen über alle Zahlungskanäle hinweg. Weitere Informationen unter: www.payment-services.ingenico.com und twitter.com/ingenico